

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 42 (1926)

Heft: 42

Nachruf: Totentafel

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zur Zufriedenheit der Waldbesitzer verlaufen seien, die Kaufkraft eine stärkere geworden sei. Weniger gute Nachrichten kommen aus den Oststaaten.

Vergleichen wir die an den letzten Steigerungen erzielten Preise mit denjenigen, welche im November 1925 erzielt wurden, so ergibt sich noch eine kleine Differenz zu Ungunsten der heurigen. Im Großen und Ganzen können aber die Verkäufer zufrieden sein; es ist kein Anlaß vorhanden, von dem im Herbst aufgestellten Richtpreisen abzuweichen. Ungünstiger ist die Lage in den Kantonen des Ostens und des Südens, welche die Konkurrenz aus Österreich am stärksten verspüren und wo noch bedeutende Mengen alter Vorräte vorhanden sind.

Auf dem Laubholzmarkt hat sich die Lage noch nicht genügend abgeklärt; immerhin scheint auch hier für manche Arten die Situation eine bessere werden zu wollen. Der Stangenholzbedarf des schweizerischen Telegraphenmaterials ist nicht so groß, so daß das Stangenholzgeschäft eher ein flaches wird. Die Papierfabriken erklären, noch ansehnliche Vorräte von Papierholz zu besitzen. Der Brennholzhandel wird beeinflusst von den Kohlenpreisen und dem Wetter. Wie man vernimmt, sind die Brennholzvorräte kleiner als im Vorjahr, da das Sturmholz ziemlich aufgebraucht ist, so daß mit befriedigenden Absatzmöglichkeiten und Preisen gerechnet werden kann.

Die Forstverwaltung der Korporationsgemeinde Sursee hat folgende Partien und zu folgenden Preisen Holzverkäufe abgeschlossen:

Holzart	Stammzahl	Mittl. K'inhalt	Mittelst.	Sortiment	Erlös Fr.
5 Fi. 5 La.	140	80	0,57	Sperr- u. Bauh.	34.—
8 " 2 "	54	140	2,60	Sagholz	50.50
8 " 2 "	74	120	1,60	Bau- u. Sagh.	42.—
9 " 1 "	200	110	0,55	Bau- u. Sperrh.	33.—
9 " 1 "	250	138	0,55	"	33.—
8 " 2 "	117	105	0,90	Bauholz	36.—
10 " - "	41	22	0,50	"	34.—
4 " 6 "	55	55	1,00	"	37.50
8 " 2 "	77	46	0,60	"	33.—
6 " 4 "	70	40	0,57	Sperrholz	34.—
8 " 2 "	161	75	0,47	"	33.—
7 " 3 "	50	135	2,70	Sagholz	52.50
9 " 1 "	170	90	0,52	Bauholz	33.—
7 " 3 "	80	80	1,00	Bau- u. Sagh.	38.—

Fuhrlöhne variieren von Fr. 4.50 bis 7.50.

Der Handel ging etwas zähe; konnte aber mit den bisherigen, langjährigen Käufern abgeschlossen werden, alles loco Wald, an Abfuhrwege gerückt.

Holzbericht aus Weesen am Wallensee. (Korr.) Die Holzgant der Ortsgemeinde Weesen nahm einen befriedigenden Verlauf. Sowohl Nachfrage, als erreichte Preise lassen eher eine Besserung des Marktes erkennen. Es wurde alles „am Stock“ zum Teil auch auf Nachmaß verkauft. Die Preise sind deshalb nicht einheitlich, da bei dieser Verkaufsart die Lage des betreffenden Bestandes eine große Rolle spielt und örtliche Verhältnisse ins Gewicht fallen. Sehr starker Nachfrage erfreute sich namentlich das „abgehende Holz“, wo in einzelnen Positionen die forstamtliche Schätzung erheblich überboten wurde. Der Verwaltungsrat konnte nahezu alle Verkäufe ratifizieren. Bei solchen Ganten kommt immer und immer wieder das Vorhandensein oder das Fehlen geeigneter Waldweganlagen in den erreichten Verkaufspreisen der verschiedenen Posten recht deutlich zum Ausdruck.

Holzbericht aus Rüblis (Graubünden). (Korr.) Im Holzhandel scheint doch wieder etwas zu gehen. Die Gemeinde Rüblis hat das Blockholz erster Klasse im Wald zu 41 Fr. per m³ und die Untermesser zu 23 Fr. verkauft. Der Fuhrlohn beträgt zirka 6 Fr. per m³.

Totentafel.

† Dr. Hans Zahler Kästli in Bern, Sekretär des Schweizerischen Holzindustrie-Verbandes, ist am 10. Januar im Alter von 54 Jahren gestorben.

† Johann Fey, Dachdeckermeister in Frauenfeld ist am 8. Januar im 62. Lebensjahre gestorben.

† Rudolf Sabathuler, Sattlermeister in Trübbach (St. Gallen) ist am 9. Januar im Alter von 73 Jahren gestorben.

† Hermann Jakob Morff, alt Hutmacher und Rappfabrikant von Zürich, ist am 8. Januar in Beckried im Alter von 89 Jahren gestorben.

† Joseph Albrecht, Baumeister in Neuhausen ist am 9. Januar in seinem 53. Lebensjahre nach kurzer Krankheit gestorben. Er war als tüchtiger Baufachmann bekannt und geschätzt.

Verschiedenes.

Vortrag über Erfindungen und Patentwesen in der Schweiz. Vor dem Ingenieur- und Architektenverein Luzern sprach Konsult-Ingenieur J. A. von Moos in Luzern über das Thema der Erfindungen und des schweizerischen Patentwesens. Einem Bericht im „Luz. Tagblatt“ entnehmen wir folgendes: Herr von Moos illustrierte in interessanten Worten die verschiedenen Auffassungen der Erfinder und der oft hohen Meinung über den Wert ihrer Erfindung. Für die Technik sozusagen einzig wertvoll sind die Arbeiten der zielbewussten Erfinder, die systematisch an einem bestimmten Problem studieren und sich meistens aus geschulten Fachleuten eines Spezialgeschäftes herausbilden. Im Gegensatz dazu sind die Zufallserfinder, die aber beinahe keinen Wert haben.

Der große Mangel unseres schweizerischen Patentwesens ist, daß für eine Erfindung weder der wirtschaftliche Wert noch die Neuheit der Idee nachgewiesen zu werden braucht, um patentrechtlich aufgenommen zu werden, im direkten Gegensatz zum deutschen Patentgesetz, das jede Erfindung, die angemeldet wird, auf diese beiden Punkte genau prüft. Um die guten Erfindungen besser zu schützen, sollten die Gebührenansätze für Erlangung des Patentrechtes so umgestellt werden können, daß die Zahlungen der ersten Jahre bedeutend höher angesetzt würden, um banale Ideen von der Patentanmeldung zurückzuhalten.

Zur Berufswahl. In der heutigen Zeit, wo das Erwerbsleben besondere Schwierigkeiten bietet, ist auch die richtige Berufswahl von besonderer Bedeutung und verdient doppelte Beachtung, weshalb Schul- und Waisenbehörden, Lehrer und Erzieher gewiß ein um so größeres Bedürfnis empfinden, den aus der Schule ins Erwerbsleben übertretenden Knaben und ihren Eltern eine Wegleitung bieten zu können. An solchen dickleibigen Büchern ist freilich kein Mangel; aber nicht jedermann kann sie beschaffen, nicht alle sind empfehlenswert. Eine Flugschrift, die in knapper Form die wichtigsten Regeln enthält und unsere einheimischen Verhältnisse berücksichtigt, dürfte daher gewiß vielen Erziehern und Familienvätern willkommen sein.

Einer Anregung von Erziehern Folge leistend, hat die Kommission für Lehrlingswesen des Schweizerischen Gewerbeverbandes unter Mitwirkung erfahrener Fachleute eine „Wegleitung“ für Eltern, Schul- und Waisenbehörden herausgegeben. Diese „Flugschrift“ betitelt „Die Wahl eines gewerblichen Berufes“, bildet das 1. Heft der bei Bähler & Co. in Bern erscheinenden „Schweizer Gewerbebibliothek“. Sie ist von Schul- und Waisenbehörden, Lehrern und Erziehern sehr gut aufgenommen